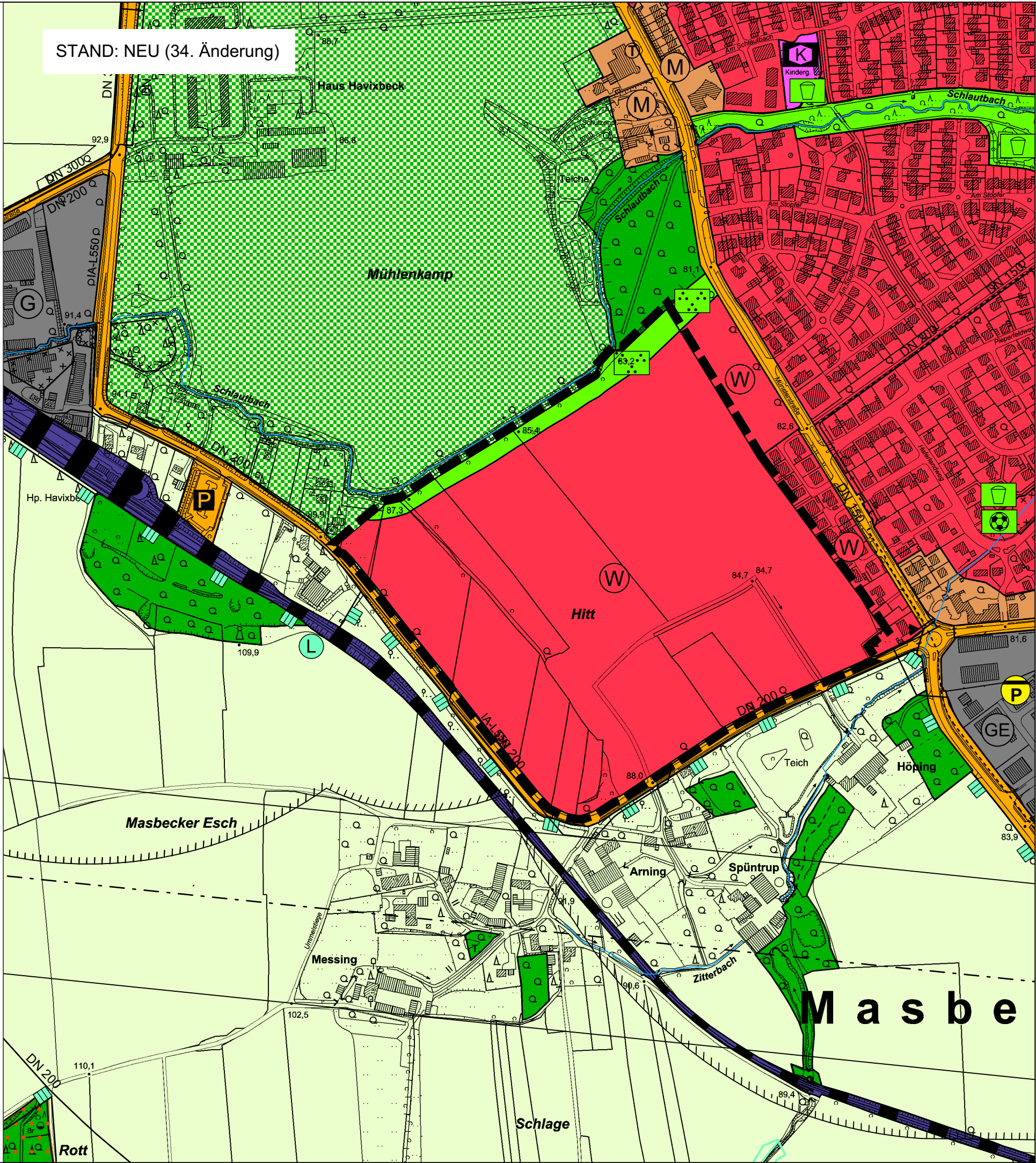
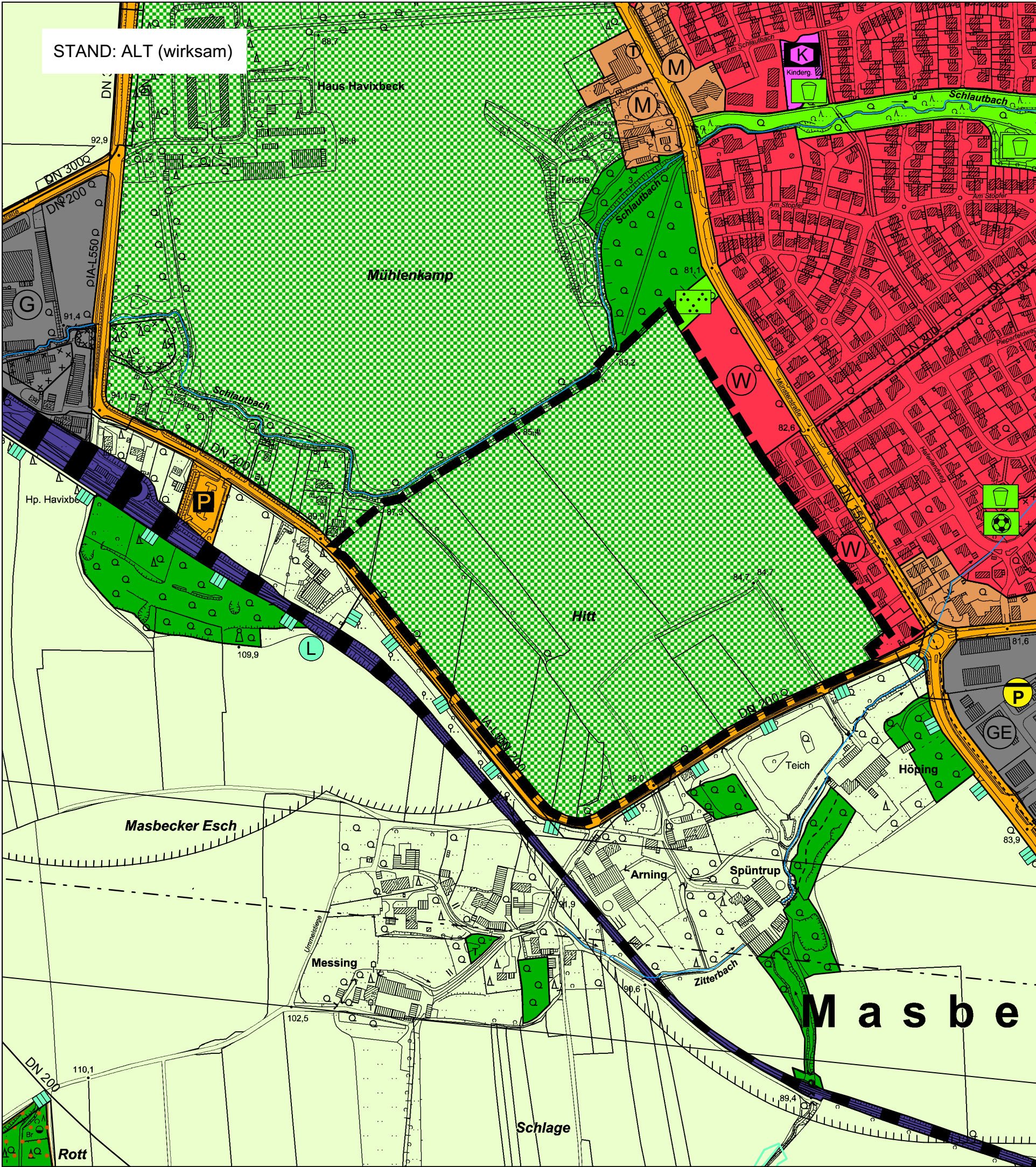




DARSTELLUNGEN

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Abwasserbeseitigung
- Pumpwerk
- Regenklärbecken
- Regenrückhaltebecken
- Gas

Haupt- und Hauptentsorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

- Leitung unterirdisch
- Leitung oberirdisch
- Wasserleitung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Spielfeld
- Parkanlage
- Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zuletzt geänderten Fassung.
Platzierungsverordnung (PlatzV) (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 10.11.2022 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht worden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 27.04.2023 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.07.2023 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.05.2023 öffentlich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Havixbeck, den

Die Bezirksregierung
im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck Flächennutzungsplan 34. Änderung

Maßstab im Original	M 1:5.000
Bearbeiter	
Blattgröße	
Datum	10.08.2023

pp a/s
projektentwicklung



Auftraggeber
Gemeinde Havixbeck